

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Umbau Jungviehstall
Bauherrschaft	Haas-Meier Pascal und Eveline, Ober-Tannen, 6133 Hergiswil b. W.
Grundeigentümer	Haas-Meier Pascal, Ober-Tannen, 6133 Hergiswil b. W.
Planverfasser	LBG Architektur + Bau, Grenzstrasse 3b, 6214 Schenkon
Grundstück	Nr. 324, Ober-Tannen
Einsprachefrist	24. Juni bis 15. Juli 2024

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf. Auf www.hergiswil-lu.ch / Baugesuche wird das Baugesuchsförmular mit sämtlichen Plänen und Beilagen während der öffentlichen Auflage passwortgeschützt zur Einsicht bereitgestellt. Das Passwort wird auf individuelle Anfrage hin von der Gemeindekanzlei bekannt gegeben.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 20. Juni 2024

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.